

Die Zukunft des Ökolandbaus sichern: Kreislaufwirtschaft als Schlüssel für nachhaltige Bodenfruchtbarkeit stärken

Positionspapier
Berlin, Stand 19. Mai 2026

Kernthesen

Die Nährstoffkreisläufe im Ökolandbau leiden unter zu geringen Tierbesatzdichten. Etwa 12 Prozent Öko-Flächenanteil steht ein Öko-Tierhaltungsanteil von nur rund 6 Prozent gegenüber. Daraus resultiert in vielen Öko-Ackerbaubetrieben ein schleichendes Nährstoffdefizit mit weitgehenden Folgen. Viele Öko-Ackerbaubetriebe mit geringer Tierdichte verlieren Humus – den wichtigsten Speicher für Bodenkohlenstoff und Indikator für Bodenfruchtbarkeit. Das belegt eine aktuelle Studie des Thünen-Instituts. Praxisferne Vorschriften dezimieren die ohnehin rückläufige Öko-Tierhaltung und damit den bewährtesten Weg, Nährstoffkreisläufe zu schließen. Alternative Kreislaufwege wie Biogaserzeugung oder regionale Futter-Mist-Kooperationen werden unzureichend gefördert.

Die Öko-Wiederkäuerhaltung ist in Deutschland 2025 wie schon Jahre zuvor in Österreich um fast zehn Prozent zurückgegangen und weitere können bis Ende 2027 folgen; in Dänemark und Frankreich gab es sogar Einbrüche von bis zu 15 Prozent. Ab 2030 drohen weitere Rückgänge in der Geflügelhaltung, sollten die geplanten verbesserten Öko-Gesetzverbesserungen auf EU-Ebene ausbleiben. Das politische Ziel, den Ökolandbau auf über 25 Prozent der Fläche auszuweiten, ist unter diesen Bedingungen nicht erreichbar.

Der Deutsche Bauernverband fordert daher eine grundlegende Kurskorrektur in vier Handlungsfeldern. 1. bedarf es praxisgerechte und tierwohlbasierte Öko-Tierhaltungsregeln für alle Nutztierarten. 2. brauchen die Öko-Tierhalter Investitionssicherheit, denn nachträgliche Verschärfungen von Vorschriften gefährden Existenzen und lähmen Modernisierungen. 3. muss die Kreislaufwirtschaft verfahrensoffen gestaltet werden, damit verschiedene Wege zum Schließen der Nährstoffkreisläufe möglich sind. 4. erfordert die Überwindung des Nährstoffdefizits verstärkte Forschungsförderung zur Effizienzsteigerung der Pflanzenproduktion.

Teil I: Ausgangslage – Nährstoffversorgung und Kreislaufwirtschaft

Überzogene Auflagen mit weitreichenden Folgen

Der Deutsche Bauernverband warnt seit geraumer Zeit davor, dass überzogene Auflagen in der ökologischen Tierhaltung die Zukunftsfähigkeit des Ökolandbaus gefährden. Praxisferne gesetzliche Vorgaben in der Öko-Tierhaltung führen dazu, dass immer mehr Betriebe ihre ökologische Tierhaltung aufgeben. Oft fällt damit auch der Vorhang für eine einträgliche ökologische Bewirtschaftung insgesamt, denn mit dem Ende der Ökotierhaltung bleiben die Nährstoffkreisläufe oft defizitär. Ein Problem, welches viele langjährig Vieh los wirtschaftende Ackerbaubetriebe kennen, die sich deshalb mit dauerhaften Stickstoff-, Phosphor- und Kaliumdefiziten auseinandersetzen müssen. Es handelt sich dabei keineswegs um einzelbetriebliche Sonderfälle, sondern um ein grundsätzliches Problem.

Bodenfruchtbarkeit wird zu einem Problem

Ein Ende 2025 veröffentlichtes Papier des Thünen-Instituts belegt diese Zusammenhänge nun auch wissenschaftlich. Der Ökolandbau erreicht in der Praxis im Durchschnitt keinen wesentlichen Aufbau von Bodenkohlenstoff, also Humus. Bei Öko-Ackerbaubetrieben mit geringer Tierdichte zeigt sich vielfach sogar ein leichter Humusverlust, der mit der Dauer der ökologischen Bewirtschaftung zunimmt. Das ist auf den ersten Blick überraschend, denn Öko-Betriebe haben meist sehr vielfältige Fruchtfolgen, die den Humusaufbau eigentlich fördern sollten. Doch wegen der begrenzten Nährstoffversorgung reicht die Biomasseproduktion nicht aus. Die niedrigeren Erträge bedeuten weniger organisches Material, das in den Boden zurückgeführt werden kann, so baut sich langfristig Humus ab statt auf.

Kreislaufwirtschaft braucht Verfahrensoffenheit

Dies ist auch deshalb sehr problematisch, weil im ökologischen Landbau geschlossene Nährstoffkreisläufe das zentrale Prinzip und Ziel sind. Der organische Dünger aus der Tierhaltung ist die bewährte Möglichkeit, die Kreisläufe zu schließen. Leider hat jedoch nicht jeder Betrieb die Voraussetzungen für Tierhaltung oder entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten, so dass alternative Wege zum Lückenschluss in der Kreislaufwirtschaft beschritten werden müssen. Betriebe ohne ausreichende Nährstoffrückführung durch organischen Dünger aus der Tierhaltung können eine ausreichende Nährstoffversorgung zum Teil über den Anbau von Leguminosen wie Klee gras sicherstellen. Das Mulchen stellt zwar eine einfache Möglichkeit dar damit die Biomasse zur Nährstoffversorgung auf den Flächen verbleibt. Die Methode liefert die Nährstoffe allerdings oft nicht zum optimalen Zeitpunkt für das Pflanzenwachstum. Zudem ist sie unwirtschaftlich, da

kein wirtschaftlich verwertbares Koppelprodukt wie bei der Tierhaltung oder Energieerzeugung anfällt. Eine ökonomisch sinnvollere Verwertung ist die Vergärung der Ernteprodukte in einer Biogasanlage und die Rückführung der Nährstoffe über die Gärreste. Leider befindet sich die Biogaserzeugung derzeit aufgrund deutlich reduzierter oder auslaufender Fördersätze im Rückgang, so dass hier nur eine begrenzte Perspektive besteht. Alternativ könnte es in Zukunft interessant werden, Klee gras zu nutzen, um Futter für die Insektenmast zu erzeugen.

Dort wo dies alles nicht möglich ist, stellt die vermehrte regionale Zusammenarbeit mit konventionell wirtschaftenden Betrieben einen möglichen Ausweg aus dem langfristigen Defizit dar. Solche gemischten Futter-Mist-Kooperationen müssen regional verortet sein und der abnehmende Öko-Betrieb muss äquivalent Futter in den konventionellen Tierhaltungsbetrieb einspeisen. Die konventionellen Kooperationsbetriebe dürfen eine maximale Besatzdichte von 2,5 GVE/ha nicht überschreiten, müssen GVO-frei füttern, Schweine nicht auf Vollspaltenböden halten und Geflügel Auslauf geben. Auf den ersten Blick mag dies dem Ideal eines in sich geschlossenen Öko-Kreislaufs widersprechen. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dies regionale Nährstoffkreisläufe ermöglicht, Transportwege reduziert und ökologisch bewirtschaftete Flächen produktiv hält. Wenn die Alternative ist, dass Öko-Betriebe aufgeben oder ihre Böden langfristig auslaugen, stellt diese regionale Kooperation einen vernünftigen Kompromiss dar. Sie ermöglicht den Erhalt und Ausbau ökologisch bewirtschafteter Flächen und damit der Umweltleistungen, die der Ökolandbau erbringt. In weiten Teilen Europas ist diese Form organischen Landbaus ohnehin üblich und nach EU-Öko-Verordnung generell zulässig. Der DBV setzt sich für Verfahrensoffenheit ein. Verschiedene Wege zur Kreislaufwirtschaft müssen möglich sein und gefördert werden. Tierhaltung bleibt ein zentraler Baustein, aber nicht der einzige. Entscheidend ist, dass Nährstoffkreisläufe oder -lücken geschlossen werden können, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und somit die Erträge zu stabilisieren.

Veränderte Ernährungsgewohnheiten als Herausforderung

Eine zusätzliche Dynamik ergibt sich aus veränderten Ernährungsgewohnheiten. Auch bei den Konsumenten von Öko-Produkten rücken zunehmend pflanzenbetonte Ernährungsformen in den Vordergrund. Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung greift auch der Öko-Markt mit vielerlei Angeboten auf. Gleichzeitig befördert sie jedoch eine Vieh arme Bewirtschaftung und verschärft damit die beschriebenen Herausforderungen bei der Nährstoffversorgung. Dies ist kein Argument gegen pflanzenbetonte Ernährung. Es unterstreicht aber die Notwendigkeit, alternative Wege zur Kreislaufwirtschaft zu stärken, damit die Nährstoffkreisläufe auch ohne Tierhaltung geschlossen werden können.

Praxisferne Regulierung behindert funktionierende Lösungen

Während die Wissenschaft die Bedeutung funktionierender Nährstoffkreisläufe unterstreicht, werden sie durch praxisferne gesetzliche Auflagen systematisch erschwert. Das betrifft aktuell insbesondere die starre Auslegung der EU-Öko-Verordnung zur Weidepflicht, denn sie ignoriert die betrieblichen und regionalen Besonderheiten in Deutschland. Aufgrund struktureller Gegebenheiten können v.a. in kleinstrukturierten Gebieten viele Öko-Betriebe keine umfassende Weide für alle Tiergruppen anbieten. Das wird durch die EU-Öko-Verordnung nicht angemessen berücksichtigt und führt zu zahlreichen Härtefällen, bei denen eine Änderung nicht im Ermessen der Bewirtschafter steht. Daher sollte bei betriebsindividuell nicht überwindbaren Strukturhindernissen fehlender Weidezugang für einzelne Tiergruppen durch moderne Laufställe mit großzügigen Freiluftbereichen ausgeglichen werden dürfen, in denen diese Tiere ganzjährig artgerechtes Verhalten leben können.

Auch in der Geflügelhaltung, der Schweine- und Rindermast sowie bei der Fütterung behindern praxisferne Vorgaben eine zukunftsfähige Entwicklung. Einzelheiten und konkrete Änderungsvorschläge finden sich in den Forderungen in Teil II dieses Papiers. Insgesamt mangelt es im Öko-Tierhaltungsrecht an wissenschaftlich fundierten Kriterien für eine systematische Tierwohl-Bewertung von Haltungssystemen.

Fehlende Investitionssicherheit gefährdet Betriebe

Nachträgliche Rechtsänderungen oder Auslegungsverschärfungen untergraben die Planungssicherheit für Investitionen. Stallbauten amortisieren sich über 20 bis 30 Jahre. Wenn Betriebe unter bestimmten Regelungen investieren und diese anschließend verschärft werden, geraten sie in eine existenzbedrohende Lage. Diese Unsicherheit wirkt in zwei Richtungen. Bestehende Betriebe werden gefährdet, und potenzielle Neueinsteiger scheuen das hohe Risiko. Das lähmt Investitionen und verhindert häufig gerade jene Modernisierung, die für mehr Tierwohl und bessere Umweltleistungen nötig wäre.

Der Ökolandbau droht in die Nische abzurutschen

Die beschriebenen Entwicklungen schlagen sich inzwischen auch in den Zahlen nieder. In Deutschland sind 2025 fast 10 Prozent der Öko-Milchviehbetriebe in Deutschland aus der Öko-Erzeugung ausgeschieden. In Österreich war eine ähnliche Entwicklung bereits 2021 zu beobachten. In Frankreich und Dänemark ging die Öko-Milchviehhaltung in den letzten vier Jahren um bis 15 Prozent zurück. Auch wenn nicht in jedem Einzelfall die verschärfte

Rechtsauslegung der Öko-Zertifizierung ausschlaggebend trifft dies doch auf den überwiegenden Teil zu. Daher muss es als systemisches Problem bezeichnet werden.

Ab 2030 drohen weitere Einschnitte. Sollten die EU-Vorgaben zu Küken-Ausläufen und die Betriebsobergrenze von 1.600 Quadratmetern in der Öko-Geflügelmast dann in Kraft treten, wird ein prozentual noch größerer Rückgang die Öko-Geflügelhaltung treffen. Die Entwicklung ist also keine Spekulation, sondern zeichnet sich bereits in konkreten Zahlen ab. Statt des politisch gewünschten Wachstums droht ein struktureller Rückgang. Das hat weitreichende Folgen nicht nur für die Betriebe, die investiert haben, sondern auch für die Artenvielfalt und den Umweltschutz, den der Ökolandbau fördert, und für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die regionale Öko-Produkte nachfragen. Zudem ist der Abbau der Tierhaltung auch für die Klimaleistung des Ökolandbaus nachteilig, da mit dem Humusabbau zusätzlich CO₂ freigesetzt wird.

Teil II: Forderungen des Deutschen Bauernverbandes

Der Deutsche Bauernverband fordert daher dringend eine Kurskorrektur der Agrarpolitik für den Ökolandbau, um Zukunft und Weiterentwicklung des Ökolandbaus zu sichern. Dazu sind die folgenden Maßnahmen aus Sicht des Verbandes notwendig.

1. Praxis- und tierwohlgerechte Öko-Tierhaltungsregeln

Wiederkäuer: flexible, zielorientierte Weidepflicht

Jeder Öko-Wiederkäuer muss Weidegang bekommen! Dieses Grundprinzip steht nicht zur Debatte. Die Umsetzung muss jedoch flexibler und zielorientierter erfolgen als bisher. Wenn einzelbetrieblich unabänderbare strukturelle Hindernisse wie fehlende Hofnähe von Weideflächen den Weidezugang dauerhaft unmöglich machen, müssen moderne Tierwohlkonzepte wie Laufhöfe in Kombination mit Außenklimaställen Weidegang für einzelne Tiergruppen ersetzen dürfen. Dabei gilt: Jeder Wiederkäuer muss in seinem Leben Weide haben, aber nicht zwingend jede Tiergruppe zu jeder Zeit.

Insbesondere für folgende Tiergruppen sind aus Tierwohlgründen Ausnahmen nötig: Jüngere Kälber ab vier Monaten haben im Freiland unter feuchten oder maritimen Klimabedingungen deutlich häufiger mit Atemwegsinfekten und Durchfall zu kämpfen; eine verfrühte Weidepflicht wird hier schnell zum Risiko für Tiergesundheit und Tierwohl. Kälber müssen daher nach dem Absetzen mindestens bis zum sechsten Lebensmonat Stallhaltung mit Bewegungsmöglichkeit oder Auslauf statt Weide erhalten dürfen. Milchziegen und Milchschafe sind besonders anfällig für Parasiten auf der Weide und sollten ebenfalls Auslauf statt Weide nutzen dürfen. Mastbullen

sollten ab der Geschlechtsreife, also etwa ab dem achten Monat, aus Arbeitsschutzgründen in Auslaufhaltung gehalten werden können, nachdem sie zuvor als Fresser auf der Weide waren. Die Weideaufzeichnungspflichten sind zu minimieren, indem auch anderweitige Dokumentationen herangezogen werden dürfen, die den Weideverlauf abbilden.

Darüber hinaus verdient die Wanderschäferei, egal ob konventionell oder ökologisch betrieben besonderen Schutz. Dauerhafte Weidenutzung von Öko-Flächen durch extensive Tierassen muss die Regel sein, nicht die Ausnahme, auch wenn sie „konventionell“ gehalten werden.

Schweine- und Rindermast – klimaangepasste, flexible Überdachungsanteile zulassen & innovative Stallsysteme ermöglichen

Die Vorschriften zur Überdachung von Ausläufen müssen grundlegend überarbeitet werden. Ausläufe müssen aus Tierwohlgründen und zwecks Emissionsminderung überwiegend überdacht werden dürfen. Zumindest muss für Ausläufe mit mehr als 50% Überdachung ein Bestandsschutz gewährt werden!

Bei innovativen Stallsystemen muss berücksichtigt werden, dass Innen- und Außenbereiche fließend ineinander übergehen. Entscheidend ist, dass die Gesamtfläche in Summe eingehalten wird, nicht die starre Aufteilung in Innen- und Außenbereich. Für Jungschweine müssen die Mindestflächen angepasst werden, damit die Wärmeregulierung der Tiere funktioniert. Konkret ist eine neue Kategorie für Tiere zwischen 10 und 20 Kilogramm nötig, mit einem reduzierten Flächenbedarf von 0,3 Quadratmetern im Stall und 0,2 Quadratmetern im Auslauf.

Geflügel – Tierwohl & Tiergesundheit gewährleisten

Dem Parasitenproblem in der Geflügelhaltung muss aus Gründen der Tiergesundheit entgegengesteuert werden. Die 48-Stunden-Mindestwartefrist bei der Behandlung von Legehennen mit nicht wartezeitpflichtigen Antiparasitika ist zurückzunehmen, da sie eine effektive Gesundheitsvorsorge erschwert. Die für 2030 geplante Pflicht zum Grünauslauf für Küken und Junggeflügel unter fünf Wochen ist zu streichen. Die Risiken durch Beutegreifer, Krankheitserreger und Witterung überwiegen jeden möglichen Nutzen. Ebenso muss die Obergrenze der Betriebsgröße in der Öko-Geflügelmast bei 1.600 Quadratmetern gestrichen werden. Die für diese drei Missstände im Öko-Geflügelrecht Ende 2025 von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen im Öko-Basisrecht werden daher ausdrücklich unterstützt.

Die vorgeschriebenen Auslaufgrößen in der Geflügelmast sind unrealistisch. Die Vorgabe von vier Quadratmetern pro Jungvogel sollte auf einheitlich einen Quadratmeter gesenkt werden, wie es

für Junghennen bereits gilt. Bestehende Ställe mit freiwillig eingebauter vierter Ebene dürfen keiner Rückbaupflicht unterliegen, wenn sie als freiwilliges Zusatzangebot nicht auf den Flächenhöchstbesatz angerechnet werden. EU-weit braucht es einheitliche Definitionen für langsam wachsende Geflügelrassen und für die Auslegung der maximalen Besatzdichte in der Öko-Geflügelmast.

Tiergerechte Eiweiß-Fütterung absichern

Die Versorgung mit essenziellen Aminosäuren muss gesichert bleiben. Die Ausnahmeregelung, die den Einsatz von bis zu 5 Prozent konventioneller Eiweißfuttermittel bei jungen Monogastriern erlaubt, ist daher zu verlängern. Eine Absenkung sollte erst erfolgen, wenn alternative Versorgungsquellen ausreichend aufgebaut sind. Alternative Quellen für essenzielle Aminosäuren durch Extraktion, Fermentierung oder andere naturnahe Verfahren müssen geprüft werden. Die Supplementierung mit Aminosäureextrakten würde eine 99%ige Öko-Eiweißversorgung der Monogastrier mit robusten, heimischen Körnerleguminosen ermöglichen und den Druck zum Einsatz von Öko-Sojaimporten mit teilweiser fraglicher Sicherheit senken.

2. Investitionssicherheit

Die Öko-Tierhaltungsbetriebe brauchen Planungssicherheit für langfristige Investitionen. Wer unter bestimmten Regelungen in einen Öko-Stall investiert hat, der von zuständigen Landes-Kontrollbehörden genehmigt wurde, muss darauf vertrauen können, dass dieser Stall über seine geplante Nutzungsdauer hinweg den Vorschriften entspricht. Nachträgliche Verschärfungen dürfen bestehende Betriebe nicht in ihrer Existenz gefährden. Die Amortisationszeiträume sind bei Regel- und Auslegungsänderungen zu berücksichtigen.

3. Förderung der Kreislaufwirtschaft

Die systemische Bedeutung funktionierender Nährstoffkreisläufe für die Bodenfruchtbarkeit und den Humusgehalt muss in der Förderpolitik anerkannt werden. Dabei darf der Blick aber nicht auf die Tierhaltung verengt werden. Auch Investitionen in Anlagen zur Verwertung von Leguminosen-Biomasse, insbesondere Biogasanlagen, brauchen bessere Rahmenbedingungen (siehe Forderungen Positionspapier zum Biomassepaket, EEG-Novelle 2027 vom Januar 2026 von DBV, Fachverband Biogas, Bio-Anbauverbänden et al). Außerdem sollten wie EU-weit zulässig und üblich auch in Deutschland in Regionen, wo es an Öko-Tierhaltung mangelt, regionale Nährstoffkooperationen zwischen ökologischen und konventionellen Tierhaltungsbetrieben

(Voraussetzungen s.o. unter 2 GVE/ha, keine GVO-Fütterung etc) erleichtert und nicht durch bürokratische Hürden behindert werden. Letzteres gilt auch für den Betrieb gemischt konventionell-ökologischer Biogasanlagen und die Nutzung der Gärreste dieser Anlagen.

4. Praxisnahe Forschung und Züchtung notwendig

Die Aufgabe, das Nährstoffdefizit zu verringern und Humusaufbau zu ermöglichen, erfordert neben Tierhaltung, Futter-Mist-Kooperationen und Nutzung von Biogas-Gärresten verstärkte Investitionen in die angewandte Forschung zur Steigerung der Nährstoffeffizienz im Ökolandbau. Gebraucht werden Sorten, die speziell an die nährstoffextensiven Bedingungen des Ökolandbaus angepasst sind, sowie verbesserte Methoden des biologischen Pflanzenschutzes und neue Wirkstoffe zur Regulierung von Pflanzenkrankheiten. Effizientere Düngestrategien unter den besonderen Bedingungen des Ökolandbaus sind ebenso wichtig wie die Erforschung von Mischkulturen und Untersaaten, die die Nährstoffeffizienz erhöhen können.

Fazit

Die vom Deutschen Bauernverband seit längerem vorgetragenen Warnungen vor den Folgen überzogener Tierhaltungsaufgaben werden durch aktuelle wissenschaftliche Studien in ihrer Tragweite über die Tierhaltung hinaus bestätigt. Die bodenbezogenen Umweltleistungen des Ökolandbaus lassen sich nur über funktionierende Nährstoffkreisläufe sichern. Dazu fordert der DBV praxistaugliche Öko-Tierhaltungsregelungen, Investitionssicherheit, Offenheit für Futter-Mist-Kooperationen mit benachbarten konventionellen Tierhaltern, die weitere Förderung von Bio-Gas sowie praxisnahe Forschung zur Steigerung der Nährstoffeffizienz im Ökolandbau.

Die EU-Kommission hat zum Jahresende 2025 Verbesserungen im Öko-Geflügelrecht vorgelegt. Sie sind ein guter erster Schritt, aber sie reichen bei weitem nicht aus, den Rückgang in der Öko-Tierhaltung aufzuhalten! Das EU-Öko-Basisrecht und die Öko-Rechtsauslegungen seitens der Kommission bedürfen dringend weiterer Korrekturen hinsichtlich ihrer Machbarkeit und des Tierwohls. Bund und Länder sind gefordert, ihre Handlungsspielräume in der Öko-Rechtsauslegung und für die Zulassung verfahrensoffener Nährstoffkreisläufe zu nutzen sowie langfristig angelegte, praxisorientierte Öko-Agrarforschung finanziell zu unterstützen.

Der Zeitpunkt zum politischen Handeln ist jetzt – bevor es zu weiteren Strukturbrüchen in der Öko-Tierhaltung kommt und der Ökolandbau insgesamt zurück in die Nische abdriftet!